

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 02. März 2011

Pflege städtischer Baugrundstücke (SPD/CDU/Umwelt)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass städtische Baugrundstücke, soweit nicht verpachtet, von der Stadt in Ordnung zu bringen und zu pflegen sind, um einer Versteppung und ungewollten Verbuschung vorzubeugen. Bei verpachteten städtischen Grundstücken sind die Pächter zu verpflichten, eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Begründung:

Die oben genannten Aufgaben gehören zu den Pflichten eines Grundstückseigentümers und sind von diesen auch umzusetzen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat als Eigentümer dieser Grundstücke ebenfalls diese Aufgaben wahrzunehmen, sie übernimmt damit zugleich eine Vorbildfunktion für private Grundstückseigentümer/ -besitzer.

Desweiteren wird dadurch die Gefahr einer starken Ausbreitung tierischer (z.B. Frostspanner, Apfelblütenstecher, Fruchtwickler, Kirschfruchtfliege) und pflanzlicher (z.B. Obstschorf, Mehltau, holzerstörende Pilze) Schaderreger, für die schlecht oder nicht gepflegten Grundstücke und Einzelbäume eine Quelle darstellen, unterbunden bzw. reduziert diese (Pflanzen- und Kulturhygiene).

Dieser Forderung sind ökologische Gründe der Erhaltung der Lebensräume wildlebender Tiere gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen.

Beschluss Nr. 0007

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat IV
Amt 66

1005 z. d. A.

Milke-Frenz
Ortsvorsteherin